

Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie in der Regel keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Auf Wunsch oder für darüber hinaus gehende Zuwendungen stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne eine entsprechende Zuwendungsbestätigung aus.

Der Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V. ist durch den jüngsten Bescheid vom 04. 12. 2019 durch das Finanzamt Heidelberg unter der Steuernummer 32489/51939 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Der Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V. ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen des Fördervereins der Science Academy Baden-Württemberg e. V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken.

Ihr

Matthias Ernst

Vorsitzender des Fördervereins der
Science Academy Baden-Württemberg e. V.

Stand: Mai 2020

Postadresse:
Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V.
Jörg Richter
Am Luitpoldhafen 8
67061 Ludwigshafen

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.-Nr.: 39040972
BLZ: 67050505

Vereinsregister:
Amtsgericht Heidelberg – Registergericht
VR 3527